



Landkreis **Lüneburg**

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Außenstelle Lüchow

Schlussbericht

über die

Prüfung der Jahresrechnung

2007

der

Stadt Lüchow (Wendland)

Prüferin: Frau Dalke



Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung des Vorjahres und Entlastung	3
1.5	Übernahme des Vorjahresergebnisses	3
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresrechnung	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Kassenmäßiger Abschluss	4
3.3	Haushaltsrechnung	5
3.3.1	Ergebnisse	5
3.3.2	Haushaltsausgleich	5
3.3.3	Haushaltsvergleich / Abweichungen vom Haushaltsplan	5
3.4	Kassenreste / Haushaltsreste	6
3.5	Haushaltsüberschreitungen	7
3.6	Vermögen und Schulden	8
3.6.1	Vermögensübersicht / Rücklagen	8
3.6.2	Schulden	8
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	9
4.1	Bereinigungen	9
4.2	Betriebskosten und Pacht Pavillon / Kiosk Busbahnhof	9
4.3	Stadtjubiläum	9
4.4	Immobilien An- und Verkäufe	10
4.5	Vergaben	11
4.6	Jugendzentrum Vorschuss für Farbe	11
5	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grundvermögen	11
5.1	Ratskeller – UA 8400	11
5.2	Gildehaus UA – 8410	12
5.3	Allgemeines Grundvermögen – UA 8800	12
6	Abschließende Prüfungsbescheinigung	13

Abkürzungen

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
Hhst.	Haushaltsstelle
Vwh	Verwaltungshaushalt
Vmh	Vermögenshaushalt
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Verdingungsordnung für Leistungen / Teil A

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 120 Abs. 2 NGO obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises (§ 67 NLO).

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2007 mit den nach § 40 Abs. 2 GemHVO beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Nach § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO wurde der Prüfungsumfang nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung ist in einer Schlussbesprechung mit Herrn Stadtdirektor Hubert Schwedland und Herrn Kämmerer Andreas Kneupper am 28.10.2008 erörtert worden.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Stadtdirektors nicht von Bedeutung sind. Während des geprüften Zeitraumes nahmen Herr Hubert Schwedland das Amt des Stadtdirektors und Herr Karl Heinz Schultz das Amt des Bürgermeisters wahr.

1.4 Prüfung des Vorjahres und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf die Jahresrechnung 2006. Über diese Jahresrechnung hat der Rat am 14.07.2008 beschlossen und zugleich dem Stadtdirektor Entlastung erteilt. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung wurde am 18.07.2008 öffentlich bekannt gemacht und der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde unterrichtet.

Im Anschluss an die Bekanntmachung lag die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht vom 21.07. bis 29.07.2008 öffentlich aus (§ 101 Abs. 2 NGO). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Stadtdirektor ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 120 Abs. 4 NGO).

1.5 Übernahme des Vorjahresergebnisses

Das Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2006 ist in die Bücher des folgenden Haushaltsjahres richtig übernommen worden.

Seit der Jahresrechnung 2005 ist im Abschluss des Verwaltungshaushalts (Vwh) eine Differenz bei den Kasseneinnahmeresten (KER) in Höhe von 157,28 € ausgewiesen. Er ist durch Korrekturbuchung sowohl vom Fachamt als auch vom EDV-Dienstleister doppelt eingebucht. (s. Vermerk der Steuerstelle v. 30.05.2007). Leider ist es versäumt worden diese Differenz in 2006 und 2007 zu beheben, so dass sich dieser Betrag bis in 2008 auswirkt. Zwischenzeitlich ist eine Korrektur erfolgt.

Weiterhin besteht im Vermögenshaushalt bei der Übernahme der Reste seit Jahren eine Differenz in Höhe von 0,02 €. Hierbei handelt es sich höchstwahrscheinlich um Rundungsdifferenzen bei der Währungsumstellung, die spätestens mit der Umstellung auf Doppik ausgebucht werden sollten.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 am 19.12.2006 sowie die 1. Nachtragssatzung am 15.10.2007 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 86 Abs. 1 NGO). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits der Ratsbeschluss verspätet gefasst wurde.

Der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde nahm die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 05.01.2007 sowie die Nachtragssatzung am 31.10.2007 zur Kenntnis. Die Satzungen enthielten keine genehmigungspflichtigen Teile.

3 Jahresrechnung

3.1 Allgemeines

Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (§ 40 Abs. 1 GemHVO).

Der Stadtdirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 am 12.06.2008 festgestellt (§ 100 Abs. 3 NGO).

3.2 Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss weist folgendes Ergebnis aus:

	Einnahmen	Ausgaben	Istüberschuss / Istfehlbetrag
Verwaltungshaushalt	13.205.606,50 €	13.320.881,00 €	-115.274,50 €
Vermögenshaushalt	4.735.835,80 €	3.213.826,74 €	1.522.009,06 €
Verwahrungen	3.635.107,50 €	176.603,02 €	3.458.504,48 €
Vorschüsse	53.283,13 €	104.814,19 €	-51.531,06 €
Kassenbestand 31.12.2007	21.629.832,93 €	16.816.124,95 €	4.813.707,98 €

Der Istfehlbetrag im Verwaltungshaushalt ist auf die Kasseneinnahmereste zurückzuführen. Der Istüberschuss im Vermögenshaushalt beruht in erster Linie auf die gebildeten Haushaltsausgabereste. (Nähere Erläuterungen hierzu befinden sich unter Tz. 3.4 dieses Berichts). Der Istüberschuss bei den Verwahrungen ist u. a. auf die allgemeine Rücklage und auf die Tilgungsrücklage in Höhe von insgesamt 3.151.769,46 € (abzügl. Kasseneinnahmerest 12.229,98 €), die Spenden, den Anteil der Stadt für das Stadtjubiläum in Höhe von 234.129,77 € und die Bürgerstiftung in Höhe von 25.000,00 € zurückzuführen, die im Kassenbestand geführt werden. Der Minusbestand bei den Vorschüssen setzt sich aus sonstigen Vorschüssen in Höhe von 104.814,19 € und einem Plusbestand in Höhe von 51.871,72 € beim Konto „Abwicklung der Vorjahre“ (tatsächliche Einnahmen Lüchow - Buch), zusammen.

Genehmigt waren Kassenkredite in Höhe von 613.870,00 €, Zinsen für Kassenkredite sind nicht angefallen. Erhalten hat die Stadt für gegebene Kassenkredite insgesamt 77.088,89 €.

3.3 Haushaltsrechnung

3.3.1 Ergebnisse

Die Ergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts nach dem bereinigten Anordnungssoll stellen sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2007
Verwaltungshaushalt Einnahme	13.121.570,13 €
Verwaltungshaushalt Ausgabe	13.121.570,13 €
	0,00 €
Vermögenshaushalt Einnahme	3.260.759,70 €
Vermögenshaushalt Ausgabe	3.260.759,70 €
	0,00 €

Sowohl der Verwaltungshaushalt als auch der Vermögenshaushalt konnten sollmäßig ausgeglichen werden.

3.3.2 Haushaltsausgleich

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts 2007 wurden die zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen in Höhe von 2.661.578,08 € dem Vermögenshaushalt zugeführt. Die Pflichtzuführung gem. § 22 Abs. 1 GemHVO in Höhe der ordentlichen Tilgung beträgt 272.098,54 €. Die tatsächliche Zuführung übersteigt somit die Pflichtzuführung um 2.389.479,54 €. Der Haushaltsansatz beträgt 2.200.540 €, so dass dem VmH überplanmäßig 461.038,08 € zugeführt werden konnten.

Eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt erfolgte nicht.

Der Vermögenshaushalt wurde durch eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 2.706.891,14 € ausgeglichen. Geplant war eine Zuführung von 2.221.200 €, so dass 485.691,14 € mehr zugeführt wurden.

3.3.3 Haushaltsvergleich / Abweichungen vom Haushaltsplan

Haushaltsjahr 2007	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Verwaltungshaushalt Einnahme	13.121.800 €	13.121.570,13 €	229,87 €
Verwaltungshaushalt Ausgabe	13.121.800 €	13.121.570,13 €	229,87 €
Haushaltsfehlbedarf/ Sollfehlbetrag	0 €	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt Einnahme	2.801.270 €	3.260.759,70 €	459.489,70 €
Vermögenshaushalt Ausgabe	2.801.270 €	3.260.759,70 €	459.489,70 €
Haushaltsfehlbedarf/ Sollfehlbetrag	0 €	0,00 €	0,00 €

Wesentliche Abweichungen vom Haushaltssoll waren zu verzeichnen bei den nachstehenden Haushaltsstellen (über 10.000 €):

Verwaltungshaushalt

Hhst. 4820.1930	Leistungsbeteiligung b.d.Eingl.Arbeitssuch.	- 14.182,92 €
Hhst. 8100.2200	Konzessionsabgabe	+ 173.965,71 €
Hhst. 8400.2100	Ratskeller Gewinnanteile e.on	- 37.326,61 €
Hhst. 9000:0030	Gewerbesteuer	- 268.025,62 €
Hhst. 9000.0100	Gemeindeanteil a.d.Einkommensteuer	+ 73.186,00 €
Hhst. 9000.0120	Gemeindeanteil a.d.Umsatzsteuer	+ 18.208,00 €
Hhst. 9100.2020	Zinseinnahmen v. Gem.u.GemV.	+ 77.088,89 €

Ausgaben:

Hhst. 7911.6381	Stadtjubiläum apl. Ausgabe	+ 61.884,69 €
Hhst. 8800.5400	Abgaben Entgelte Bewirtschaftung	- 13.935,35 €
Hhst. 9000.8100	Gewerbsteuerumlage	- 332.922,00 €
Hhst. 9100.8010	Zinsausgaben an Land	- 18.729,48 €
Hhst. 9100.8600	Zuführung a.d. Vmh	+ 461.038,08 €
Hhst. 9100.8770	Zinsen für Kassenkredite	- 10.000,00 €

Vermögenshaushalt:

Einnahmen:

Hhst. 6300.3500	Restebereinigung Erschließungsbeiträge	+ 59.092,97 €
Hhst. 9140.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	+ 461.038,08 €

Ausgaben:

Hhst. 9100.9100	Zuführung zur Rücklage	+ 485.691,14 €
-----------------	------------------------	----------------

3.4 Kassenreste / Haushaltsreste

Die geprüfte Haushaltsrechnung weist zum 31.12.2007 folgende Reste aus:

	Haushaltsjahr 2007
Verwaltungshaushalt	
Kasseneinnahmereste	115.431,78 €
Kassenausgabereste	0,00 €
Haushaltsausgabereste	0,00 €
Vermögenshaushalt	
Kasseneinnahmereste	56.630,75 €
Kassenausgabereste	12.229,98 €
Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Haushaltsausgabereste	1.566.409,85 €

Bei den Kasseneinnahmeresten des Verwaltungshaushalts entfallen u. a. 29.301,32€ auf Grundsteuer B, weitere 54.183,99 € auf Gewerbesteuer und 17.011,00 € auf Miet- u. Pachteinnahmen. Die Reste und Bestände aus dem Vorjahr weisen wiederum im Verwaltungshaushalt eine Differenz in Höhe von 157,28 € und im Vermögenshaushalt eine Differenz von 0,02 € aus (Erläuterungen dazu s. Ziffer 1.5). Die Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushalts ergeben sich überwiegend aus der Haushaltsstelle 6300.3500 Erschließungsbeiträge. Hierbei handelt es sich um gestundete Beträge. Hinzu kommen noch Bereinigungen aus dem HJ 2006 in Höhe von 59.092,97 € bei den Erschließungsbeiträgen. Diese Beiträge sind langfristig gestundet. Sie wurden

zwar in des HJ 2007 vorgetragen, werden aber nicht weiter im Haushaltsjahr 2008 und folgenden Haushaltsjahre ausgewiesen (s. a. Ziffer 4.1). Der Kassenausgabereist im VmH in Höhe von 12.229,98 € ist bei der Zuführung an die allgemeine Rücklage entstanden. Der Betrag wurde zwar zum 31.12.2007 angeordnet, konnte aber nicht istmässig im HJ 2007 vollzogen werden.

Übersicht der Haushaltsausgabereiste und Investitionen im Vermögenshaushalt:

Maßnahmen	HAR Vorjahr	AOSoll	Ist	HAR/KAR Nachjahr
UA 4680 Jugendzentrum	0,00 €	13.000,00 €	0,00 €	13.000,00 €
UA 5810 Kinderspielplätze	23.500,64 €	6.800,00 €	17.966,10 €	12.334,54 €
UA 6150 Sanierungsmaßnah.	12.229,98 €	-12.229,98 €	0,00 €	0,00 €
UA 6300 Straßen,Wege;Plätze	1.015.547,58 €	0,00 €	41.759,47 €	973.788,11 €
UA 6700 Straßenbeleuchtung	8.900,72 €	10.000,00 €	0,00 €	18.900,72 €
UA 7910 Bau öffent.Toiletten	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
UA 7910 Zusch.Invest.an priv.Untern.	2.060,42 €	200.000,00 €	100.000,00 €	102.060,42 €
UA 7910 Zusch.Invest.an übr.Bereich	50.408,85 €	0,00 €	0,00 €	50.408,85 €
UA 7911 Stadtmarketing	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
UA 8400 Ratskeller Hochbaumaßn.	100.000,00 €	0,00 €	8.278,06 €	91.721,94 €
UA 8800 Erwerb v. Grundst.	219.058,68 €	60.200,00 €	79.063,41 €	200.195,27 €
gesamt:	1.531.706,87 €	281.770,02 €	247.067,04 €	1.566.409,85 €

3.5 Haushaltsüberschreitungen

Die Haushaltsrechnung 2007 weist über- / außerplanmäßige Ausgaben (§ 89 NGO) in folgender Höhe aus:

	Haushaltsjahr 2007
Verwaltungshaushalt	557.855,64 €
Vermögenshaushalt	486.157,94 €
gesamt	1.044.013,58 €

Das bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben erforderliche formelle Verfahren nach § 89 NGO ist grundsätzlich beachtet worden. Die materiellen Voraussetzungen haben in der Regel vorgelegen. Der Rat hatte diese zum Prüfungszeitpunkt noch nicht genehmigt. In der Hauptsatzung ist die Wertgrenze für unerhebliche Mehrausgaben über die der Stadtdirektor gem. § 89,1 NGO allein entscheiden kann, auf 3000 DM (1.533,88 €) festgesetzt.

Obwohl das Haushaltsrecht grundsätzlich keinen Raum für eine nachträgliche Genehmigung bietet, stimmt der Rat durch die Erteilung der Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters nach § 101 Abs.1 NGO abschließend auch den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu, für die eine Zustimmung nach § 89 Abs. 1 NGO bzw. § 40 Abs. 1 Nr. 8 nach Maßgabe des § 89 NGO bisher nicht erteilt wurde.

Dem Rat sollte daher als Grundlage für den anstehenden Entlastungsbeschluss eine Aufstellung über die im Haushaltsjahr 2007 tatsächlich geleisteten überplanmäßigen Ausgaben vorgelegt werden.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein, wobei das Kriterium Unabweisbarkeit gegeben ist, wenn eine Ausgabe aus rechtlichen oder zwingend sachlichen Gründen geleistet werden muss und nicht bis zur Verabschiedung einer Nachtragshaushaltssatzung aufgeschoben werden kann.

Bei der Prüfung wurde die Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben bei folgenden nachstehend aufgeführten freiwilligen Ausgaben festgestellt:

Hhst. 7910.7170 Zuweisung u. Zuschüsse an priv. Unternehmen	1.000,00 €
Hhst. 7911.5700 Stadtmarketing – sonst. Verw. u. Betriebsausg.	440,92 €
Hhst. 7911.6381 Stadtjubiläum – außerplanm. Ausgabe (s. Ziffer 4.4)	61.884,69 €

3.6 Vermögen und Schulden

3.6.1 Vermögensübersicht / Rücklagen

Eine Vermögensübersicht nach § 39 GemHVO liegt nicht vollständig vor. Sie wird z. Z. für die Doppik Umstellung überarbeitet. Ein Bestandsverzeichnis gem. § 38 GemHVO wird geführt, enthält aber nicht alle erforderlichen Eintragungen. Eine Aufnahme dieser Gegenstände (soweit dann noch nicht abgeschrieben) ins Bestandsverzeichnis erfolgt bei der Einführung der Doppik.

Die allgemeine Rücklage entwickelte sich wie folgt:

Bestand am 31.12.2006	Zuführung 2007	Entnahme 2007	Bestand am 31.12.2007
116.311,70 €	2.706.891,14 €	0,00 €	2.823.202,84 €

Der Mindestbestand der Rücklage zum 31.12. d. J., der nach § 20 Abs. 2 GemHVO mindestens 1% der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahre betragen soll (113.368,01€), wird damit deutlich überschritten.

Weiterhin hat die Stadt eine Sonderrücklage für Tilgungen eingerichtet. Diese entwickelte sich wie folgt:

Bestand am 31.12.2006	Zuführung 2007	Entnahme 2007	Bestand am 31.12.2007
450.665,47 €	0,00 €	122.098,85 €	328.566,62 €

Das Haushaltsrecht sieht seit 1974 gesonderte Tilgungsrücklagen nicht mehr vor.

Weiterhin sind Wertpapiere und Beteiligungen in folgender Höhe vorhanden:

E.ON– Avacon -	267.175,57 €
Heimat	1.227,10 €
Volksbank Osterburg Lüchow-Dannenberg	150,00 €
gesamt:	<u>268.552,67 €</u>

3.6.2 Schulden

Die Verschuldung entwickelte sich wie folgt:

	Betrag	je Einwohner	je Einwohner/ Landesdurchschnitt
Stand am 31.12.2006	2.449.383,97 €	252,00 €	234,00 €
Kreditaufnahme/n	0,00 €		
Tilgung	272.098,54 €		
Stand am 31.12.2007	2.177.285,43 €	228,00 €	232,00 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt damit knapp unter dem Landesdurchschnitt. Die Zinsbelastung für die investiven Kredite betrug 99.605,92 €.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Bereinigungen

Im Haushaltsjahr 2006 wurden im Vermögenshaushalt bei der Haushaltstelle 6300.3500 Erschließungsbeiträge in Höhe von insgesamt 59.092,97 € als Bereinigung gem. § 42 GemHVO abgesetzt. Bereinigungen des Rechnungsergebnisses sind zulässig, wenn mit dem Eingang der Kasseneinnahmereste in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Die Restebereinigung ist in Form einer vorläufigen Absetzung vorzunehmen. Bei dem o. a. Betrag handelt es um langfristige Stundungen gegen vier Zahlungspflichtige, die in absehbarer Zeit nicht realisiert werden können. Die Voraussetzung für diese Bereinigung ist gegeben. Buchungsmäßig sind sie auch ordnungsgemäß ins Haushaltsjahr 2007 vorgetragen, aber bei Abschluss des Haushaltsjahres 2007 jedoch endgültig in Abgang gebracht worden. Dies ist nicht richtig. Anders als bei einer Niederschlagung oder einem Erlass sind Bereinigungen jedes Jahr wieder erneut in den Büchern nachzuweisen und auch in die Folgejahre zu übernehmen.

Buchungstechnisch hat dies zur Folge, dass lt. Haushaltsrechnung 2007 fälschlicherweise gegenüber dem Haushaltssoll Mehreinnahmen in Höhe von 59.092,97 € ausgewiesen sind.

4.2 Betriebskosten und Pacht Pavillon / Kiosk Busbahnhof

Die Pacht für den Pavillon wurde mit Vertrag vom 21.11.2005 auf 1% des Umsatzes einschließlich Provisionen ohne Umsatzsteuer festgelegt. Im Jahr 2007 sind lediglich 132,05 € an Pachteinahmen zu verzeichnen. Die Ausgaben an Strom und Gas belaufen sich demgegenüber auf 5.175,75 € (Abrechnung v. 01.06 - 01.07). Hinzu kommen weitere Bewirtschaftungskosten wie Wasser 782,08 €, Grundabgaben 210,52 € Gebäudeversicherung / Glas 444,86 €, Inhaltsfeuerversicherung 50,30 € und Glasreinigung in Höhe von 200,87 € also ca. 1.700 €. Wenn auch der Pavillon als Warteraum genutzt wird und auch die Toilettenanlage an diesen Zählern angeschlossen ist, ist die Höhe der Bewirtschaftungskosten, die die Stadt alleine trägt, nicht zu vertreten. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich Maßnahmen ergriffen, die die Energiekosten gerade für die Heizung reduzieren, trotzdem sollte die Aufteilung der Kosten dringend überdacht werden und auch eine Trennung der Toilettenanlage über gesonderte Zähler erfolgen.

Lediglich die Stromkosten für die Küchenzeile und die Klimaanlage werden dem Pächter direkt in Rechnung gestellt. Der Pächter erhält für die Reinigung und Überprüfung der Toilettenanlage eine gesonderte Vergütung.

Nach § 9 des Vertrages ist der Pächter verpflichtet, das Pachtobjekt täglich geöffnet zu halten. Seit einiger Zeit ist er aber geschlossen.

4.3 Stadtjubiläum

Das Verwahrkonto „Spenden 850 Jahr Feier“ weist zum 31.12.2007 Einnahmen in Höhe von 234.129,77 € (Ist) aus. Neben tatsächlichen Spenden ist auch der Anteil aus dem Haushalt der Stadt Lüchow in Höhe von 173.044,70 € aus dem Haushaltsjahr 2006 hierin enthalten. Insofern ist die Bezeichnung „Spenden“ nicht richtig. An Ausgaben sind 25.000 € auf das Verwahrkonto „Bürgerstiftung“ umgebucht, so dass der Grundstock für die Bürgerstiftung letztlich aus Haushaltsmitteln der Stadt angelegt wurde (VA Beschluss v.20.08.2007). Rechtlich gesehen handelt es sich auch hier um Verfügungen über Gemeindevermögen, wo die Zuständigkeit gemäß § 40 Abs.1 Ziffer

11 NGO grundsätzlich beim Rat liegt. Eine Wertgrenze, wonach der Verwaltungsausschuss zuständig ist, ist in der Hauptsatzung nicht geregelt.

Aus dem Verwaltungshaushalt sind im Haushaltsjahr 2007 bei der Haushaltsstelle 7911.638100 nochmals außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 61.884,69 € für das Stadtjubiläum angefallen. Dieser Betrag sollte aus den eingenommenen Geldern auf dem Verwahrkonto finanziert werden. Er ist somit dem Haushalt wieder zuzuführen.

Weiterhin befinden sich 51.871,72 € als Einnahmeposition auf dem Vorschusskonto „Abwicklung der Vorjahre“ Hierbei handelt es sich um Einnahmen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des „Lüchow Buches“ realisiert werden konnten. Die Bezeichnung dieses Vorschusskontos ist daher irreführend. Die Einnahmen sind ihrem Zweck entsprechend umzubuchen. Z.Z. erfolgt die Abrechnung durch die Verwaltung.

4.4 Immobilien An- und Verkäufe

Mit Ratsbeschluss vom 17.07.2006 wurde festgelegt, das Gildehaus zum Preise von 15.600 € zu verkaufen. Aus marktpolitischen Gründen und trotz umfangreicher Verkaufsstrategien war kein höherer Preis erzielbar. Zudem ist die Betreuung des Gildehauses für die Stadt unwirtschaftlich. Im Kaufvertrag ist der Gesamtpreis dann für das Grundstück und Gebäude auf 1,00 €, für das Mobiliar auf 15.599,00 € festgeschrieben worden. Diesem Vertragstext hat der Verwaltungsausschuss am 04.10.2006 zugestimmt. Es handelt sich um ein Grundstück von 6.200 qm mit Gebäudebestand sowie der entschädigungslosen Übereignung von weiteren 2030 qm in Innenstadtlage.

Demgegenüber hat der Rat in der Sitzung vom 12.04.2007 beschlossen, die „E.ON-Avacon Halle“ in der Seerauer Straße zum Preise von 1 € sowie eine Zuwegung hierzu ebenfalls für 1 € zu erwerben, um ein Kulturzentrum mit Kino zu realisieren. An Gutachterkosten hat die Stadt hierfür anteilig in diesem Jahr 2.975,00 € sowie 11.900,00 € aufgewendet, zuzüglich Unterhaltungskosten in Höhe von 2.542,53 €, damit in 2007 insgesamt 17.417,53 €, so dass also der Verkaufserlös für das Gildehaus hierdurch quasi verbraucht wurde. Ob sich der Betrieb eines Kinos realisieren lässt, erscheint fraglich.

Die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahmen muss angezweifelt werden. Auf § 96 NGO wird hingewiesen. Danach sollen Gemeinden Vermögensgegenstände nur erwerben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit erforderlich ist.

Weiterhin hat die Stadt verschiedene Grundstücke im Gewerbegebiet „Dickstätte“ veräußert. Mehrere große Flächen, die als Gewerbeansiedlung und damit der Wirtschaftsförderung dienen sind zum Preis von je 1 € zuzüglich aufgewendeter Erschließungskosten veräußert worden. Diesen Verkäufen liegen, soweit nachvollzogen, Verwaltungsausschussbeschlüsse vor. Zuständig wäre gemäß § 40 Abs 1 Ziffer 11 NGO grundsätzlich der Rat. Nach § 8 der Hauptsatzung in der z.Z. geltenden Fassung ist die Verfügung über Gemeindevermögen bis zu 5.000 DM (2.556,45 €) auf den Stadtdirektor delegiert. Da jedoch auch mehrere Grundstücksverkäufe oberhalb dieser Wertgrenze lagen, hätte in diesen Fällen Ratsbeschlüsse erfolgen müssen.

Es ist unbefriedigend, dass Veräußerungen zu einem Anerkennungsbetrag in die Entscheidungshoheit des Stadtdirektors fallen, während bei Verkäufen, die die Wertgrenze von 2.556,45 € überschreiten, ein Ratsbeschluss herbeizuführen ist.

Demgegenüber sind jetzt Grundstücksflächen für die Erweiterung im Gewerbe-/Industriegebiet „Dickstätte“ von der Stadt zum Quadratmeterpreis in Höhe von 10,00 €/ qm aufgekauft worden.

Hierzu wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 97 Abs. 1 NGO Wertgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen.

Seit dem 01.01.2006 ist die Genehmigungspflicht nach § 97 NGO durch die Kommunalaufsicht generell weggefallen.

4.5 Vergaben

Nach § 32 Abs. 1 GemHVO muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen findet die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), bei der Vergabe von Bauleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Anwendung. Bis zum 12.07.2006 waren Bauleistungen generell öffentlich auszuschreiben. Gem. RdErl. d. MW usw. v. 12.07.2006 - 24.2 - 32573/0020 (Nds.Min.BI. 25/2006) wurden ab 12.07.2006 Wertgrenzen bei der Vergabe von Bauaufträgen (VOB / A) eingeführt, nach der u. a. bei Bauaufträgen bis zu einer Wertgrenze von 30.000 € (ohne Umsatzsteuer) freihändige Vergaben vorgenommen werden dürfen. Bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen waren auch davor schon freihändige Vergaben bis zu einer Wertgrenze von 15.000 € (ohne Umsatzsteuer) möglich. Hierbei ist folgendes zu beachten: Es sind, soweit möglich, mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Weiterhin ist darauf zu achten, dass eine Streuung der aufgeförderten Unternehmen erfolgt. Außerdem sind in einem Vergabevermerk die Gründe für eine Auswahlentscheidung nachvollziehbar darzulegen.

Diese Verfahrensweise wurde nicht immer ausreichend dokumentiert.

Bei der Heizölbeschaffungen für das Jugendzentrum wurden vor der Bestellung die Preise telefonisch bei drei Anbietern aus Lüchow abgefragt und auf der Rechnung festgehalten. Auf den Rechnungen ist dokumentiert, dass ein Anbieter im HJ 2007 keinen Preis angegeben hat, so dass lediglich zwei Angebote zur Auswertung kamen. Hierzu ist anzumerken, dass auch andere Lieferanten mit einbezogen werden sollten, wobei eine Streuung auf ein größeres Gebiet vorzunehmen ist. Zwischenzeitlich wird dies beachtet.

4.6 Jugendzentrum Vorschuss für Farbe

Mit Anordnung vom 11.10.07 wurde ein Vorschuss für Farbenkauf in Höhe von 400,00 € ausgezahlt. Eine Abrechnung der Kosten ist bis heute nicht erfolgt. Eine Überwachung vorschüssig gezahlter Beträge sollte sichergestellt sein.

5 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grundvermögen

5.1 Ratskeller – UA 8400

Die nachstehende Aufstellung stellt die Entwicklung der letzten Jahre dar:

	2007	2006	2005
Einnahmen	136.672,45 €	117.481,74 €	92.828,92 €
Ausgaben	39.303,53 €	28.451,32 €	29.464,49 €
Überschuss	97.368,92 €	89.030,42 €	63.364,43 €

Das Restaurant und Hotel Ratskeller ist seit dem 01.09.2007 neu verpachtet. Die Einzelheiten sind im vorherigen Prüfungsbericht erläutert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Überschuss zwar etwas erhöht, die Pachteinnahmen haben sich wegen der Neuverpachtung und der Pauschalpacht für das Restjahr 2007 um ca. 6.100 € auf

20.287,42 € verringert. Bei diesem Unterabschnitt wird die von der Stadt vereinnahmte Dividende von der E.ON in voller Höhe ausgewiesen (bis Haushaltsjahr 2006 Aufteilung auf Ratskeller und Gildehaus). Hier sind 108.673,39 € an Einnahmen zu verzeichnen, ca. 28.800 € mehr als 2006. Die Einnahmesteigerungen sind hierauf zurückzuführen. Der Vorsteuererstattung beträgt 7.711,64 € und verringerte sich um ca. 3.500 €.

Bei den Ausgaben erhöhten sich die Unterhaltungskosten für das Grundstück und Gebäude um ca. 8.800 € auf 20.146,10 €, nicht zuletzt durch erforderliche Unterhaltungsarbeiten aufgrund der Neuverpachtung. Die Bewirtschaftungskosten betragen 8.286,30 €, die Mehrwertsteuer-Zahllast 1.596,95 € und die Vorsteuer 6.974,95 €.

Für Anschaffungen im Zusammenhang mit der Anpachtung des Ratskellers ab dem 01.09.2007 wurde den Pächtern ein Darlehn in Höhe von 100.000 € gewährt. Hier liegt lediglich ein VA - Beschluss v. 18.04.2007 vor, obwohl der Rat gem. § 40 NGO zuständig gewesen wäre. Die Inanspruchnahme des Darlehns ist von den Pächtern durch Nachweis entsprechender Ausgaben zu belegen. Dieser Nachweis steht noch aus.

Hinzu kommen noch Ausgaben aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 8.278,06 € sowie ein gebildeter Haushaltsausgaberest in Höhe von 91.721,94 €.

5.2 Gildehaus UA – 8410

	2007	2006	2005
Einnahmen	2.331,26 €	88.014,48 €	72.124,90 €
Ausgaben	0,00 €	60.479,36 €	44.708,47 €
Überschuss	2.331,26 €	27.535,12 €	27.416,43 €

Das Gildehaus wurde zum 01.10.2006 verkauft. Es sind noch restliche Einnahmen nachgewiesen.

5.3 Allgemeines Grundvermögen – UA 8800

	2007	2006	2005
Einnahmen	477.183,08 €	469.147,14 €	458.514,68 €
Ausgaben	319.511,20 €	272.545,42 €	320.144,01 €
Überschuss	157.671,88 €	196.601,72 €	138.370,67 €

Die Darstellung zeigt die Entwicklung gegenüber dem letzten Jahr. Es handelt sich hierbei nicht um eine kostenrechnende Einrichtung, so dass keine Verpflichtung besteht, kalkulatorische Kosten und anteilige Verwaltungs- u. Personalkosten nachzuweisen. In diesem Jahr sind die Personalkosten für den Hausmeister beim UA 8800 nachgewiesen.

Ein Vergleich der Einnahmen und Ausgaben ergibt folgendes Bild:

Bezeichnung:	2007	2006
Einnahmen:		
Verkaufserlöse	128,01 €	
Miete	304.094,53 €	300.710,21 €
Mietnebenkosten	143.117,41 €	141.881,78 €
Pachten	23.424,68 €	20.836,64 €
Zinsen für gestundete Restkaufgelder	3.305,76 €	3.443,39 €
sonst. Verw.u.Betriebseinn.	3.112,69 €	2.275,12 €
Ausgaben:		
Unterhaltung/Geräte	87.344,34 €	78.601,69 €
Bewirtschaftung	161.064,65 €	159.842,03 €
Erstattung f.Inanspruchn.KSL	34.899,91 €	34.101,70 €
Erstatt. an SG Personalk.Hausmeister	36.202,30 €	0,00 €

6 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt Lüchow sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als geordnet zu bezeichnen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 120 Abs. 1 NGO bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- die Vorschriften über den Nachweis des Vermögens und der Schulden grundsätzlich eingehalten worden sind. Im Wege der Umstellung auf DOPPIK wird das Anlagenverzeichnis z.Z. überarbeitet und neu erstellt.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie der Entlastung des Bürgermeisters gem. § 101 NGO entgegenstehen.

Lüchow, den 28.10.2008

Dalke

(Dalke)

